

Landhaus-Vintage

Inh. Marie Fritsch

Schmidtenberg 2

D-79859 Schluchsee-Ort

E-Mail: info@landhaus-vintage-schluchsee.de

Internet: <https://www.landhaus-vintage-schluchsee.de>

Telefon: +49-(0)7656-37 30 090

Mobil 1 +49(0)175 80 82 790 (Marie Fritsch)

Mobil 2 +49(0)1763 54 88 153 (Bernd Fritsch)

Steuernummer: DE 212 1400 35

Finanzamt Freiburg-Land, Titisee-Neustadt

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferien-Apartment's, zur Beherbergung, sowie alle für den Gast erbrachten bzw. in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Anbieters, Landhaus-Vintage-Schluchsee Ferien-Apartment's, nachstehend L.-V. genannt

1.2. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen L.-V. und dem Gast individuell vereinbart sind und schriftlich festgehalten wurden.

1.3. Der Geltungsbereich betrifft alle vier Ferien-Apartment's, nachstehend auch FEWO genannt, welche L.-V. zur Anmietung zur Verfügung stellt. Darunter aktuelle FEWO's "N°-3", N°-4", N°-5 und N°-6 in Schluchsee-Ort, am Schluchsee.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Der Ferien-Apartment Mietvertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Apartment-Buchung) und dieser durch L.-V. angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Apartment's. Dem Anbieter L.-V. steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

Die Bestätigung der FeWo-Buchung erfolgt ausschliesslich per Mail oder auf der Internetseite von L.-V.!

2.2. Erfolgt die FEWO-Buchung durch einen Dritten für den Gast, haftet dieser L.-V. gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem FEWO- Mietannahmevertrag, sofern L.-V. eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen FEWO, sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von L.-V.

2.4. Die überlassenen FEWO sind entsprechend der Beschreibung möbliert und umfangreich ausgestattet. Der Gast verpflichtet sich bei Vertragsabschluss mit der zur Verfügung gestellten Ausstattung, den Möbeln und Räumlichkeiten sorgsam umzugehen und für einen etwaigen Schaden in vollem Umfang zu haften.

3. Preise und Leistungen

3.1. Der Vermieter L.-V. ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten FEWO nach Maßgabe dieser AGB's bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2. Der Gast ist verpflichtet, die für die FEWO-Überlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Anbieters gemäß der Rechnung zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Vermieters gegenüber Dritten.

3.3. L.-V. ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder im Anschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. L.-V. ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes in der FEWO aufgelaufene Forderungen durch Erstellung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und eine sofortige Zahlung zu verlangen.

3.4. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

3.5. Die Preise können von L.-V. geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten FEWO, der Leistung des Anbieters oder die Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und L.-V. diesem ausdrücklich zustimmt.

3.6. Rechnungen des Anbieters L.-V. sind unverzüglich nach Zugang, ohne Abzug und gemäß den Fristen, zahlbar. Ein Verzug setzt ein, wenn der Gast nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist L.-V. berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz. Dem Anbieter bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann L.-V. eine Mahngebühr von 15,- € incl. MwSt. EUR erhoben werden.

3.7. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des L.-V. aufrechnen oder mindern.

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

4.1. L.-V. räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

– Im Falle eines Rücktritts seitens des Gastes von der Buchung hat L.-V. Anspruch auf angemessene Entschädigung.

– Der Gast kann jederzeit schriftlich oder per Mail vom Mietvertrag zurücktreten. Bei Nichtantritt der Reise/Anmietung werden folgende Anteile vom Gesamtpreis fällig.

Rücktritt bis 7 Tage nach Buchungsbestätigung, kostenlos.

Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtpreises

Rücktritt ab 29 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn 70 % des Gesamtpreises

Rücktritt ab 14. Tag vor Mietbeginn: 90 % des Gesamtpreises

Bei Nichtanreise: 100 % des Gesamtpreises einschliesslich Nebenkosten.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Dem Gast steht der Nachweis frei, dass L.-V. kein Schaden oder der dem Vermieter entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist. Sofern

L.-V. die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal 100 % der Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die vom Vermieter zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der vom Vermieter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was L.-V. durch anderweitige Verwendungen der Leistungen erwirbt.

4.2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte FEWO oder die gebuchten Leistungen, ohne rechtzeitige Mitteilung an L.-V., nicht in Anspruch nimmt.

4.3. Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern L.-V. dem Gast vertraglich eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist (siehe Oben) ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat L.-V. keinen Anspruch auf höhere Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Anbieter L.-V. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich oder per Mail erklären.

5. Rücktritt des Vermieters

5.1. Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach *Ziffer 4.3* eingeräumt wurde, ist L.-V. ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach dem gebuchten FEWO vorliegen und der Gast auf Rückfrage von L.-V. die Buchung nicht endgültig schriftlich oder per Mail fristgerecht bestätigt.

5.2. Wird eine gemäß *Ziffer 3.3* vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzter Frist geleistet, so ist L.-V. gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere von L.-V. nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- FEWO's unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B.

- bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- der Anbieter L.-V. einen begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, oder das Ansehen von L.-V. in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von L.-V. zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß *Ziffer 2.3* vorliegt;
 - ein Fall der *Ziffer 6.3* vorliegt;
 - L.V. von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Anbieters nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des L.-V. gefährdet erscheinen;
 - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach *§ 807 Zivilprozessordnung* abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

5.4. Der Anbieter L.-V. hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise bei den FEWO's

6.1. Der Gast erwirbt einen Anspruch auf die Bereitstellung der schriftlich gebuchten FEWO, es sei denn, L.-V. hat nur die Bereitstellung bestimmter FEWO schriftlich bestätigt.

6.2. Gebuchte FEWO stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, eine frühere Anreise wurde vorab mit L.-V. schriftlich vereinbart.

6.3. Gebuchte FEWO's sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Vermieter L.-V. das Recht, gebuchte Wohnungen nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Vermieter steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

6.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen spätestens um 11.00 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen. Danach kann L.-V. über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der FEWO bis 12.00 Uhr den Tageswohnungspreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Anbieter L.-V. nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. An- und Abreise der FEWO's

7.1. Der Gast erwirbt einen Anspruch auf die Bereitstellung der schriftlich gebuchten FEWO unter Angabe der Apartment-Nummer (z.B. Apartment 3).

7.2. Gebuchte FEWO's stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, eine frühere Anreise wurde vorab mit L.-V. vereinbart.

7.3. Gebuchte FEWO's sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat der Vermieter L.-V. das Recht, gebuchte FEWO's nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Vermieter steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

7.4. Am vereinbarten Abreisetag sind FEWO's bis spätestens um 11.00 Uhr geräumt und besenrein zur Verfügung zu stellen. Danach kann L.-V. über den dadurch entstehenden Schaden hinaus, für die zusätzliche Nutzung der FEWO's bis 12.00 Uhr den Tages-/Übernachtungspreis in Rechnung stellen.

Dem Gast steht es frei, dem Anbieter L.-V. nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

8. Haftung

8.1. L.-V. haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet L.-V. ausschliesslich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - beziehungsweise wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet L.-V. in demselben Umfang.

8.2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschliesslich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

8.3. Soweit dem Gast ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht des Vermieters L.-V., es sei denn, dies wurde individuell schriftlich in einem Verwahrungsvertrag vereinbart.

8.4. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. L.-V. übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch gegen Entgelt - die Nachsendung derselben, sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadenersatzansprüche, ausser wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. L.-V. ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

8.5. Dem Vermieter, L.-V. ist es vorbehalten, eine Kautions zur Sicherung des sorgfältigen Umgangs mit den überlassenen FEWO's, einzubehalten. Diese Forderung wird dann gegebenenfalls vorab dem Gast bis spätestens 7 Tage nach Buchung mitgeteilt und ist dann sofort spätestens bei Anreise bzw. FEWO's-/Schlüsselübergabe fällig. Sie wird bei Nichteintreten eines Schadens bei Abreise dem Gast zurückerstattet. Sollte ein Schaden eingetreten sein, welcher die einbehaltene Kautionssumme übertrifft,

so kann der Vermieter seine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mieter/Gast in vollem Umfang in Rechnung stellen. Sollte eine private Haftpflichtversicherung des Gastes für den entstandenen Schaden aufkommen, so ist der Gast auf eine Mithilfe unter Bekanntgabe des Namen des Versicherers, Versicherungsschein-Nummer und der Schadensnummer verpflichtet, ebenso bei der Abwicklung der Schadenssache.

8.6. Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.7. Dem Gast wird für die Aufbewahrung seiner Wertsachen ein einfacher Einbautresor kostenlos zur Verfügung gestellt (Zugangsnummer, findet der Gast im Ordner, der in jeder FEWO ausgelegt ist. Es handelt sich dabei um eine Serviceleistung von L.-V. die Nutzung ist dem Gast vorbehalten, L.-V. haftet nicht bei auftretendem Schaden oder bei Entwendung der darin eingelegten Wertgegenstände.

9. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

Schluchsee, 01.07.2020

LANDHAUS-VINTAGE-SCHLUCHSEE

* Dieses Dokument ist ohne Unterschrift rechtskräftig gültig!

GÄSTE - INFORMATIONEN

Wissenswertes vor der Buchung

Unser Tipp:



"Ihre Ferien-Apartment's können Sie direkt über unsere Homepage <https://www.landhaus-vintage-schluchsee.de> buchen!" ...mit dem von uns zur Verfügung gestelltem Buchungssystem funktioniert das problemlos.



Sehen Sie erst nach Verfügbarkeiten, dann eine Anfrage stellen oder sofort Buchen, Ihre Daten und mögliche Optionen ankreuzen, es ist genauso einfach wie über ein Buchungsportal. Probieren Sie es einfach aus. Nach letzter Bestätigung erhalten Sie zeitnah ihre Reservierungsbestätigung und erhalten den besten verfügbaren Preis!



Anreise:

Das gebuchte Apartment können Sie ab 15.00 Uhr – 18.00 Uhr am Anreisetag beziehen. Bitte geben Sie Ihre korrekte Mobilfunknummer bereits bei der Buchung an. Wenn sich aus irgendeinem Grund Ihre Anreise verzögern sollte, geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid.



Abreise:

Das Ferien-Apartment ist bis spätestens 11.00 Uhr, am Tag der Abreise besenrein an uns zu übergeben.



Schlüsselübergabe:

In der Regel erhalten Sie den Schlüssel von uns persönlich vor Ort. Es sind auch individuelle Anreise- bzw. Abreisezeiten in manchen Fällen möglich, sollten aber unbedingt mit uns vorab besprochen werden. In der Hauptsaison ist eine frühere Anreise eher nicht möglich!



Heizung

In den Ferien-Apartment's N° 3 und N° 4, sind einstellbar Heizkörper vorhanden – bei denen der Gast die Raumtemperatur zwischen 0 – 5 selbst regeln kann, in den Apartment's N° 5 und N° 6, befinden sich Elektro-Nachtspeicher Heizkörper die wie folgt zu regeln sind:

- Am Heizkörper ist rechts ein Regler zum Einstellen der Aufheizmenge (dieses geschieht nachts)
- Sie haben die Wahl zwischen 0 – 3, wobei wir empfehlen nicht höher als Stufe 2 einzustellen, da der Heizkörper an sich die Wärme speichert und Sie dies Nachts das Geräusch der Heizkörperlüftung stören könnte.
- Die Abgabe der Wärme regeln Sie bitte mit dem Raumthermostat neben der Tür oder dem Fenster.

Und bitte bedenken Sie, wenn Sie z. B. das Thermostat auf 20 Grad einstellen, das Fenster öffnen und für längere Zeit das Apartment verlassen, dann wird die Wärme einfach "fortgepusht" und Sie haben womöglich abends kalte Zimmer, also bitte Fenster vor dem Verlassen des Apartment... (alle Fenster der FEWO schliessen)!



Wichtiger Hinweis zum Lüften:

Bitte täglich stosslüften (max. 10 Minuten Morgens-und abends) längeres Lüften schadet der Umwelt und benötigt zusätzlich unnötige Ressourcen/Energie und verursacht weitere Kosten!



Parkplätze:

Direkt am Haus steht für jedes FEWO ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung.



Weitere Service

Bezahlung

Die Rechnung für gebuchte Ferien-Apartment's sollte bei Ihrer Anreise schon vollständig von Ihnen beglichen sein. Zusätzliche anfallende Kosten bitten wir Sie, in Bar bei uns zu begleichen.



Ruhezeiten

Bitte achten Sie im Sinne der Erholung aller Feriengäste auf die angegebenen Ruhezeiten. Zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr morgens zu achten, daher bitten wir alle Gäste um Einhaltung der Nachtruhe. Partys oder ähnliche Feste mit lautstarker Beeinträchtigung sind in den Apartment's und auf dem gesamten Anwesen vom Landhaus-Vintage nicht gestattet.



Wäschepaket:

Bei ihrer Anreise wurden die gebuchten Betten von uns frisch bezogen, Geschirrtücher, Handtücher, Badetücher, Bademäntel (auf Anfrage, ausser Apartment 6), liegen für Sie bereit.



Rauchen:

Rauchen ist in den FEWO's Fluren, Terrassen und Balkonen sowie dem gesamten Ferienareal des Landhaus-Vintage nicht gestattet, bzw. ausschliesslich untersagt.



Einkaufen, Essen & Trinken:

Hier im Ortszentrum finden Sie in unmittelbarer Nähe den Bahnhof, Supermarkt, Bäckerei, gastronomische Betriebe, Kneipen, Eisdiele Pizzeria und weitere Geschäfte, es sind jeweils nur wenige Meter zu Fuß vom Landhaus-Vintage entfernt.



Sitzplatz im Freien:

In der Ferien-Anlage steht Ihnen die mediterrane Gartenanlage mit Pavillon, grosser Freiterrasse mit Tischtennisplatte zur Verfügung und ein separater Frühstücks- und Lesestube zur Verfügung. Die Gartenanlage ist nach Südosten bzw. Südwesten ausgerichtet und wurde mit ausreichend Sitzplätzen versehen. Von hier aus haben Sie eine schöne Aussicht auf den See, ins Grüne und auf die Berge.



Umweltschutz und Müll:

Bei jedem Waschvorgang wird eine erhebliche Menge an Wasser und Energie verbraucht. Es wäre schön wenn Sie diesbezüglich sparsam mit den Ressourcen umgehen, ebenso betrifft das auch den täglichen Hausmüll. Bei uns im Landkreis wird jeder Müll von den Haushalten gewissenhaft nach Wertstoffen getrennt. Die gelben Säcke und die Entsorgungsbehälter stehen am Ausgang links, bei den Privaten Garagen für jeden zugänglich zur Verfügung:

- Verpackungsmaterial, usw. gelber Sack - Wertstoff
- Der braune Behälter für Biologische Abfälle – wie Essensreste usw.
- Der blaue Behälter für Karton und Papier
- Wertstoff- Der graue Behälter für Restmüll.

Bitte entsorgen Sie Altglas selbständig, Glascontainer finden Sie gegenüber Tankstelle Behringer, Eschenweg Parkplatz.



Wasser:

Unser Haus hat beste Trinkwasser-Qualität und wurde durch ein öffentliches Institut geprüft – das Zeugnis dafür können Sie auf Wunsch einsehen, so erhalten Sie täglich weiches Wasser zum Duschen, Waschen und Trinken, direkt aus dem Wasserhahn.



Hausrecht:

Unter bestimmten Umständen (kommt sehr selten vor), kann es notwendig sein, dass der Vermieter das Ferien-Apartment ohne Wissen des Gastes betreten muss.



Haustiere

Tiere sind in den Apartment's nicht erlaubt (Kleine Hundis auf Anfrage)!



Erreichbarkeit:

Wenn Sie ein dringendes Anliegen haben, melden Sie sich gerne telefonisch auf den am Schluss dieser Information angegebenen Festnetz/Mobil-Telefonnummern oder schreiben uns eine Nachricht – per SMS oder E-Mail, dann sobald uns die Nachricht erreicht hat melden wir uns umgehend bei Ihnen.



Endreinigung:

Wir überlassen Ihnen die Wohnung stets in einem erstklassigen und gepflegten Zustand. Bitte achten Sie stets darauf, das Ferien-Apartment sauber zu halten und diese besenrein an uns zu übergeben. Für die Reinigung finden Sie die erforderlichen Pflegemittel und Staubsauger im 1. OG (grauer Schrank beim Spiegel im Flur). Sollte es Ihnen nicht möglich sein die Wohnung besenrein zu übergeben, so behalten wir uns vor, einen Mehrkostenaufwand zu berechnen.



Weitere Infos

finden Sie übersichtlich in dem Gästeinformations-Ordner direkt in der Ferien-Apartment. Dort finden Sie auch Prospekte und Tipps zu Ausflügen.



Internet/WLAN

In den Apartment's ist ein Kabelloser Internetanschluss WLAN/Wireless vorhanden. Die Zugangsdaten liegen in allen vier FEWO's einzeln aus. Die Nutzung des Internets über WLAN-Anschluss ist für Sie kostenlos.



Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und Erholsamen Aufenthalt, in Schluchsee

Mit der Buchung des Ferien-Apartment's erkennen Sie die folgende Hausordnung und AGB's an.

Bis bald auf ein herzliches Willkommen im Landhaus-Vintage.



Landhaus-Vintage-Schluchsee

Inhaber: Marie Fritsch

Schmidtenberg 2

D-79859 Schluchsee-Ort

Tel. +49 (0)7656-37 30 090

Mobil 1 +49(0) 175 80 82 790 (Marie Fritsch)

Mobil 2 +49(0) 1763 54 88 153 (Bernd Fritsch)

E-Mail: info@landhaus-vintage-schluchsee.de

Homepage: <https://www.landhaus-vintage-schluchsee.de>